

Protokoll und Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt und Nordwest

am: **19. November 2014**
von: **18:00 – 20:00 Uhr**
in der: **Grundschule „Am Grenzweg“**, Grenzweg. 31, 39130 Magdeburg

anwesend von der Verwaltung:

- Oberbürgermeister Dr. Trümper
- Herr Ehlenberger (FBL 32)
- Herr Zimmermann (Bg II)
- Frau Marxmeier (Abtl. Dez. III))
- Herr Krüger (FBL 40)
- Frau Borris (Bg V)
- Herr Dr. Scheidemann (Bg VI)
- Herr Stegemann (SGL SAB)
- Frau Andruscheck (BL SFM)
- Frau Frost (FBL 23)
- Herr Olbricht (AL 61)
- Herr Gebhardt (AL 66)
- Frau Schulz (amt. AL 50)
- Frau Henning (Abtl. 50)
- Herr Zimmermann (GL 32.12)
- Frau Münster-Rendel (MVB)
- Herr Sonsalla (WOBAU)
- Herr Prusseit (WOBAU)
- Herr Förster (Klinikum MD)
- Frau Gabriel (Klinikum MD)
- Herr Reif, Herr Zachert, Frau Herrmann,
Frau Ellermann (alle Büro des OB)

0. Versammlungsbeginn

Herr Reif eröffnet die zweite Einwohnerversammlung in diesem Jahr und begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert er die Tagesordnung:

TOP 1: Einführung durch den Oberbürgermeister
TOP 2: Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister
TOP 3: Fragen der Bürger, Diskussionsrunde
TOP 4: Schlusswort

Im Weiteren begrüßt er die Medienvertreter des Offenen Kanals sowie des MDR und weist die Anwesenden darauf hin, ein Handzeichen zu geben, wenn keine Filmaufnahmen erwünscht sind. Auch bittet er die Anwesenden unter TOP 3 vor der Fragestellung Namen und Anschrift zu nennen, damit nicht abschließend beantwortete Fragen im Nachgang geprüft und schriftlich beantwortet werden können.

1. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper:

- Begrüßung aller Anwesenden.
- Zur Vorbereitung seiner Einwohnerversammlungen nimmt er immer Kontakt zur jeweiligen AG GWA auf, die unter Beteiligung der Bürger das Votum und die Meinungen übermittelt.
- Ein Fragenkatalog mit insgesamt 53 Fragen wurde ihm durch die drei AG GWA übersandt, zu Schwerpunktthemen wird er im Rahmen dieser Versammlung Stellung nehmen.
- Alle Antworten werden den AG GWA im Nachgang schriftlich übersandt.
- Auch im Internet unter www.magdeburg.de ist das Protokoll dann einsehbar.

2. Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper:

2.1 Wann kommt der Kinderspielplatz in Nordwest?

Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten im geplanten Wohngebiet B-Plan Nr. 162 – 2 „Hugo-Junkers-Allee / Ostrowskistraße“ ist der Neubau des Spielplatzes für das Jahr 2015 vorgesehen. Nach der KITA-Sanierung soll der zweite Teil der Freifläche für den Spielplatzneubau genutzt werden.

2.2 Was ist mit dem Wohngebiet hinter der Grundschule Nordwest?

Vorgesehen ist Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern gemäß rechtskräftigen B-Plan Nr. 162-2 „Hugo-Junkers-Allee/Ostrowskistraße“. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird die 10 stadteigenen Parzellen veräußern.

2.3 Bleibt wenigstens ein EC Automat in Nordwest in der Sparkasse, oder kommt auch dieser weg?

Die Stadtparkasse Magdeburg ist kein Eigentum der Stadt. Die Schließungen sind Vorstandsentscheidungen, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit getroffen wurden. Die Kunden nutzen immer mehr das System des Onlinebankings. Trotzdem sind noch ausreichend Geschäftsstellen vorhanden.

Mit der Schließung der Geschäftsstelle Holzweg wird auch der Geldautomat abgebaut. Die Versorgung der Einwohner aus diesem Stadtteil mit Bargeld und der Ausdruck von Kontoauszügen sowie die Nutzung umfänglicher Finanzdienstleistungen durch einen Kundenbetreuer ist weiterhin an den folgenden Standorten

-mit der Ausnahme SB-Zone Florapark- gegeben:

- Selbstbedienungszone Florapark - Entfernung 1,6 km
- Geschäftsstelle Neustädter Feld - Entfernung 1,7 km
- Geschäftsstelle Neu Olvenstedt - Entfernung 1,8 km
- Geschäftsstelle Goethestraße - Entfernung 1,9 km

2.4 Wann ist der Rückbau von Plattenbauten in Neu Olvenstedt beendet?

Der Rückbau von Plattenbauten in Neu Olvenstedt wird nach Maßgabe der weiteren Bevölkerungsentwicklung und ihrer Wohnraumbedarfe voraussichtlich bis in das nächste Jahrzehnt fortgesetzt werden. Es werden jedoch nur leerstehende Gebäude abgerissen, derzeit stehen 10.000 Wohnungen leer. Der Abbruch erfolgt grundsätzlich durch die Eigentümer, nicht durch die Stadt.

2.5 An der Straßenbahnhaltestelle „Am Stern“ sind Fahrradständer nötig. Werden dort in Zukunft welche aufgestellt?

Die Fahrradabstellanlage soll durch das Tiefbauamt der Landeshauptstadt errichtet werden. Voraussetzung dafür ist die Bewilligung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung. Für das Jahr 2015 ist vorgesehen, in eine intensive Abstimmung mit der NASA GmbH einzutreten, um ein stadtweites Programm zur Installation von zeitgemäßen, diebstahlsicheren, wetterschützenden Fahrradabstellanlagen im Umfeld von ÖPNV-Anlagen zum Laufen bringen zu können.

2.6 Was hält die Stadt von einem soziokulturellen Zentrum in Neu Olvenstedt?

Es gibt in der Stadt bereits viele verschiedene Einrichtungen. Neue Einrichtungen sind mittel- bis langfristig eher nicht realisierbar, da entsprechende finanzielle Mittel fehlen.

2.7. Warum wurde die KITA „Käferwiese“ in der Prioritätenliste für die Sanierung an letzter Stelle gesetzt?

Die Prioritätensetzung wurde nach baufachlichen Gesichtspunkten nach den Begehungen aller in das Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen unter Mitwirkung des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement und des Finanzservice durch das Dezernat V (Soziales, Jugend und Gesundheit) vorgenommen. Daraus ergab sich die entsprechende Zuordnung. Es werden aber alle Einrichtungen saniert. In einer Zeitspanne von insgesamt 7 Jahren werden in drei Runden die Sanierungen durchgeführt, im Weiteren erfolgen insgesamt 5 Neubauten.

2.8 Geplanter Einkaufsmarkt an der Agrarstraße/Birkenallee

Es handelt sich hier um Privateigentum. Aus städtebaulicher Sicht ist an diesem Standort sowohl Wohnbebauung als auch die Ansiedlung eines Nahversorgers denkbar.

2.9 Verschmutzungen des Fuß-Radweges an St. Josef-Str./Ecke Birkenallee durch wilde Parkplatznutzung

Im Auftrag des Fachbereiches Liegenschaftsservice wurde die komplette Abpollerung des städtischen Grundstücks entlang der Fuß- und Radwege St.-Josef-Straße und Birkenallee durchgeführt, so dass das stadteigene Grundstück nun nicht mehr direkt befahren werden kann. Dadurch sollte es auch nicht mehr zu der verstärkten Verschmutzung des Geh- und Radweges in diesem Bereich kommen.

2.10 Buslinienerweiterung zwischen Alt Olvenstedt und Diesdorf

Eine Buslinienerweiterung zwischen Alt Olvenstedt und Diesdorf ist im Nahverkehrsplan nicht vorgesehen, der Schwerpunkt ist die Nord-Süd-Verbindung. Hierzu fehlen auch die finanziellen Mittel, ebenso muss überhaupt erst ein Bedarf ermittelt werden.

2.11 Wie wird der Bereich Marktbreite in Zukunft gestaltet bzw. aussehen?

In der Beantragung für das Programmjahr 2015 im „Stadtumbau Ost“ sind Gelder für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans vorgesehen. Der Eigentümer muss einen entsprechenden Antrag stellen.

2.12 Was wird am Klinikum gebaut und wann geht es in Betrieb?

Das gegenwärtige Bauvorhaben der Klinikum Magdeburg gGmbH ist die Erweiterung des Bettenhauses C durch Errichtung und Anbindung eines neuen Gebäudes an der Westseite. Es handelt sich um ein Sonderkrankenhaus „Psychiatrie“ mit folgenden Nutzungseinheiten:

- Ebene 0 Integrierter Jugendlicher Behandlungsbereich (geschlossene Station) und Tagespflege
- Ebene 1 Eltern-Kind-Station
- Ebene 2 Akutstation (geschlossene Station)
- Ebene 3 Suchttherapeutische Station (offene Station), Suchttherapeutische Tagesklinik
- Ebene 4 Gerontopsychiatrische Tagesklinik

Nutzungsaufnahme: Ende 2015

Weiterhin liegt ein Bauantrag für den Neubau Haus D vor, der sich in der abschließenden Prüfung befindet. Vorgesehener Standort: am jetzt noch vorhandenen Containergebäude D. Es soll 2-geschossig und über einen Verbindungsgang an das Klinikum angeschlossen werden. Folgende Nutzung. – Schmerzstation, Palliativstation, onkologische Station (52 Betten) und onkologische Tagesklinik.

2.13 Was wird mit der ehemaligen Lea-Grundig-Schule?

Ende des Schuljahres 2004/05 erfolgte die Schließung der ehemaligen Sekundarschule. Zwischenzeitlich erfolgte die Nutzung als Ausweichobjekt (bis Februar 2012 für GS „Nordwest“).

Im Rahmen der Fortsetzung der Förderperiode des Programms STARK III (2014-2020) sollen weitere Schulen / Standorte schulformgerecht saniert werden. Die entsprechende Bedarfsanalyse gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt wurde kürzlich abgegeben. Wie bereits bei den bisherigen umfassenden Sanierungen praktiziert, ist eine effiziente Baumaßnahme nur bei Leerzug des jeweiligen Standortes sinnvoll. Deshalb werden in Standortnähe geeignete Ausweichobjekte benötigt.

Für die zur Sanierung im STARK III- Programm vorgesehenen Standorte GS „Am Flie derhof“, GS „Diesdorf“ sowie FÖSL „Salzmannschule“ ist das Gebäude ein möglicher Ausweichstandort.

Eine anschließende Entscheidung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

2.14 Die Radwegführung im Bereich Scharnhorstring (7 – 34) ist unbefriedigend, viele Radfahrer benutzen den Gehweg, da die Straße bedingt durch die Kurve usw. gefährlich ist. Gibt es hier schon Pläne?

Im Bereich Scharnhorstring hat die vorhandene Fahrbahn (Breite 7 m) keine unmittelbar straßenbegleitenden Gehwege. Der vorhandene Gehweg auf der Ostseite Scharnhorstring im Bereich der Hausnummer 7 bis 34 befindet sich nicht im Eigentum und Baulast der Landeshauptstadt. Eine Neuordnung des öffentlichen Verkehrsraumes zu Gunsten einer beidseitigen Radwegführung ist derzeit nicht möglich.

2.15 Es fehlen ein Baumarkt, ein Kurzwarengeschäft, Haushaltswaren und kleine Gaststätten usw.

Die derzeitige Einzelhandelssituation in der Stadt ist insgesamt für die Wohnbevölkerung als günstig zu bezeichnen, obwohl der Wunsch nach mehr natürlich immer besteht und die Verteilung zwischen den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. Es gibt jedoch in der Bundesrepublik keine Stadt, in der alle Stadtteile gleichwertig versorgt werden.

Es wird sich die Zahl der Geschäfte in Zukunft für die Stadt Magdeburg nicht unbedingt erhöhen, mit der Geschäftsaufgabe von Einzelhandelsbetrieben ist weiter zu rechnen (Beispiel Schlecker, Baumärkte Bahr, Praktiker). Eine Zunahme wird es, wenn überhaupt, bei verkehrsgünstigen größeren Märkten geben. Dabei sind die Zeiten großflächiger Erweiterungen der Verkaufsflächen und Einzelhandelsausstattungen in Magdeburg vorbei. Mit heute rund 2,7 qm Einzelhandelsfläche je Einwohner liegt die Stadt insgesamt weit über dem Bundesdurchschnitt, was die Ausweisung von Einzelhandelsflächen je Einwohner betrifft. Dieses bei unter dem Durchschnitt liegendem Kaufkraftniveau.

Das Problem vieler Städte in der Bundesrepublik und natürlich auch in Magdeburg ist nicht unbedingt das Fehlen von einzelnen Filialen bzw. Fachgeschäften. Heute ist es das Problem, dass es immer weniger mittelständische Händler gibt und auf der anderen Seite Monostrukturen im Einzelhandel entstehen, deren Filialbetriebe auf große Einzugsgebiete angewiesen sind und nur ab einem bestimmten Kundenpotential eröffnen.

Insgesamt ist festzustellen, dass es für die Wünsche der AG GWA keine Lösung geben wird. Denn nur die einzelnen Unternehmen entscheiden wo, wann und wie sie eine Filiale eröffnen oder schließen.

2.16 Der Zustand der Wartehäuser der Straßenbahn ist katastrophal, was unternimmt die MVB?

Die Zuständigkeit der Wartehäuschen liegt hier nicht bei der MVB, sondern bei der Firma Ströer, die Eigentümerin der Wartehäuschen ist. Die Reinigung erfolgt über die Tochtergesellschaft der MVB, die MVVR GmbH. Hinsichtlich des Reinigungsturnus befinden sich die Firmen derzeit in Verhandlungen. Hinsichtlich des zunehmenden Vandalismus ist die MVB leider machtlos. Die reparierten Wartehäuschen werden oft kurze Zeit später wieder beschädigt oder zerstört. Es werden derzeit Alternativen zu der bisherigen Gestaltung der Häuschen zwischen den Firmen ausgelotet. Es wird kaum eine Lösung geben, dem Vandalismus und der blinden Zerstörungswut dauerhaft entgegenwirken zu können.

2.17 Welche Veränderungen sind mit der Fertigstellung der 2. Nord-Süd Verbindung für Olvenstedt und Nordwest zu erwarten?

Eine Darstellung des Zielliniennetzes ist auf der Homepage der MVB seit 2009 einsehbar. Sobald eine veränderte Nachfrage sowie veränderte Anforderungen des Aufgabenträgers Änderungen erforderlich machen, ist es notwendig, das Zielliniennetz anzupassen. Deshalb hat die MVB aktuell ein unabhängiges Büro mit der Überprüfung des Zielliniennetzes beauftragt.

2.18 Werden Asylbewerber hier wohnen?

Die LH MD hat auf Kreisebene eine Unterbringungspflicht für Migranten und Flüchtlinge. 1.100 Menschen insbesondere aus Kriegsgebieten (Syrien, Irak und Ukraine) werden in MD erwartet.

Nach der 3-monatigen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft sollen die Asylbewerber möglichst dezentral in der Stadt verteilt werden, in Wohnungen/Häusern, in denen auch andere Bürger leben.

In Olvenstedt wird kein Asylbewerberheim entstehen, sondern es sollen ca. 150 Personen, vorrangig Familien, in 48 Wohnungen untergebracht werden. Diese werden dann von Sozialarbeitern begleitet.

Sachsen-Anhalt hat eine Quote von 2,1 % an Asylbewerbern, die in die BRD kommen. Den südlichen Bundesländern und Nordrhein-Westfalen werden viel mehr Asylbewerber zugeordnet.

2.19 Wie ist der aktuelle Stand zur Öffnung der Schuleinzugsbereiche?

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 und beginnend mit der Eingangsklassenbildung (Stufe 1) sollen die bisherigen Schulbezirke der Grundschulen neu geordnet werden. Die Drucksache 0248/14 muss noch durch den Stadtrat beschlossen werden. Dieses gilt jedoch nicht für Sekundarschulen und Gymnasien.

2.20 Sind Förderprogramme geplant, ähnlich wie LOS oder Stärken vor Ort, wo sich auch kleine Vereine beteiligen können?

Am 21.10.2014 hat die Europäische Kommission (EK) das „Operationelle Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020“ gebilligt. In dieser Förderperiode liegt der Schwerpunkt der Förderung in Deutschland auf sozialer Integration, Bildung und Beschäftigung. Kennzeichnend für die künftige ESF-Förderung sind die enge Ausrichtung an der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ sowie die thematische Konzentration der Mittel zur Erreichung der Europa-2020-Ziele.

Es steht eine Vielzahl von entsprechenden Förderrichtlinien und Programmaufrufen aus. Bisher ist ein relevanter Aufruf nur für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ als Orientierung für die LH Magdeburg bezogen auf vergleichbare Programme möglich. Es ist beabsichtigt, dass sich die LH Magdeburg am Interessenbekundungsverfahren beteiligt und bei positiver Entscheidung des Bundes Antragsteller wird.

Neu-Olvenstedt soll als Teil des entsprechenden Programmgebiets angemeldet werden.

Der Oberbürgermeister beendet die Ausführungen aus dem Fragenkatalog.

Im Nachgang zur Einwohnerversammlung werden die von den AG GWA übermittelten Fragen, die nicht Bestandteil der Ausführungen des Oberbürgermeisters waren, wie folgt beantwortet.

2.21 Hort Nordwest Spielplatz: Sind für die Gestaltung der Außenanlagen noch finanzielle Mittel eingeplant? Dreizügigkeit findet nun doch schon seit drei Jahren statt, so dass auch der Platz eng wird.

Der Außenspielbereich wird sowohl vom Hort als auch von der Schule genutzt. Es liegt jedoch keine konkret untersetzte Antragstellung weder von der Schule noch vom Hort vor. Demzufolge sind auch keine finanziellen Mittel eingeplant.

2.22 Gibt es ein Nachnutzungsprogramm für die entstandenen Freiflächen?

Die entstandenen bzw. entstehenden Freiflächen werden auf Grundlage von Bauleitplänen überwiegend für den individuellen Wohnungsbau und die dafür erforderlichen Infrastrukturen nachgenutzt. Für die im Rahmen des Rückbaus der mehrgeschossigen Wohnbebauung entstandenen Freiflächen gibt es mehrere Bauleitplanverfahren. Diese sind unterschiedlich weit vorangeschritten.

Bebauungsplan Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“ (Stand Entwurf)

Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“ (Stand Vorentwurf)

Bebauungsplan Nr. 229-7 „Olvenstedter Grund“ (Stand Vorentwurf)

Bebauungsplan Nr. 301-4C „Rennebogen / Gerstengrund“ (Stand Vorentwurf)

2.23 Bitte den Spielplatzrückbau nochmals überdenken. Der Kinderspielplatz im Parkweg neben der KITA „Fliederhof II“ ist am Nachmittag sehr gut besucht. Viele Eltern spielen dort mit ihren Kindern.

Der Spielplatz im Parkweg neben der KITA „Fliederhof II“ ist aufgrund des erheblichen Überhangs an öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen im Stadtteil Neu Olvenstedt im Jahr 2015 für den Rückbau vorgesehen.

Die Möglichkeit der Übernahme des Spielplatzes durch einen angrenzenden Wohnungsbau-träger wird derzeit geprüft.

2.24 Wird es vor der Grundschule Nordwest eine Tempo 30 Zone geben oder eine Signalanlage?

Eine Lichtsignalanlage mit Anforderung für Fußgänger ist vorhanden und wurde bereits mit LED-Signalgebern (bessere Sichtbarkeit) nachgerüstet. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist daher aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich.

04.11.14 Vororttermin mit Mitgliedern der Elternvertretung, GWA Nordwest und den Stadträten Hitzeroth und Häusler:

- Prüfung Verlängerung Räumphase Fußgängerampel
- ggf. Haltestrich für Kfz weiter weg vom Überweg
- kritische Zeit 7.00 bis 9.00 Uhr, da Schulverkehr → mögl. Entlastung durch 10-min. frühere Schulöffnung + Aufsichtspersonal Eingangsbereich
- häufigere Ordnungsamtskontrollen von 7.00 bis 9.00 Uhr
- GWA-Vorschlag: Anbringung zusätzlicher (zu StVO-gerechten Schildern) Hinweisschilder an Straßenbeleuchtungsmasten → wird mit Schulleitung abgestimmt

2.25 Wie sollen die Stadtteile Neu Olvenstedt und Nordwest in den nächsten Jahren positiv aufgewertet werden?

In der Beantragung für das Programmjahr 2015 im „Stadtumbau Ost“ sind Gelder für die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans vorgesehen. Weiterhin werden Gelder für die Sanierung jeweils eines Bauabschnittes für drei Gehwege beantragt (Hans-Grade-Straße, Johannes-Göderitz-Straße, Gneisenauring). Zudem werden Gelder für den Neubau / Anbau eines Sozialtraktes an der Sporthalle des Albert-Einstein-Gymnasiums beantragt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen eines europäischen Projektes (RE-Block im Rahmen des URBACT-Programmes) gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus dem Stadtteil ein lokaler Aktionsplan für Neu Olvenstedt erarbeitet, der bislang jedoch nur im Entwurf vorliegt. Hier können derzeit noch Ideen eingebracht werden, bevor er demnächst zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht werden soll.

Durch die Ansiedlung von Eigenheimbesitzern in den bereits erschlossenen Wohngebieten „Düpplergrund“, „Carl-Krayl-Ring“ und „Westlicher Rennebogen“ ist eine Aufwertung des Stadtgebietes zu erwarten, zumal ein großer Anteil der Grundstücke an junge Familien vermarktet werden konnte.

2.26 Sparkassenschließung Weizengrund

Der Entscheidung zur Veränderung des Geschäftsstellennetzes ist eine intensive Untersuchung voraus gegangen. Die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat vorgetragen. Dieser hat sich mit den Vorschlägen in mehreren Sitzungen kritisch auseinandergesetzt und alle Argumente gegeneinander abgewogen. Letztendlich sind Vorstand und Verwaltungsrat gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sparkasse auf die deutliche Veränderung des Verbraucherverhaltens und die zunehmenden Anforderungen an das Betreiben von Bankgeschäftsstellen mit Anpassungen reagieren muss.

Die Zusammenführung der Geschäftsstellen ist ohne Zweifel mit einem Mehraufwand insbesondere für die älteren Kunden verbunden. Allerdings stehen den Kunden mit der neuen Geschäftsstelle am Olvenstedter Scheid und der SB-Zone im Florapark Alternativen zur Verfügung. Beide Standorte sind an weitere Dienstleister angebunden und

bieten zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. So lassen sich Wege des täglichen Lebens gut miteinander verbinden.

Auch nach den Veränderungen im Geschäftsstellennetz bietet die Stadtsparkasse Magdeburg weiterhin das mit Abstand größte Angebot an Finanzberatungs- und Servicedienstleistungen in der Landeshauptstadt an.

2.27 Radwegenetz in Alt-Olvenstedt: Beschilderung, Radwegsituation in Höhe ALDI, Radweg an Helmstedter Chaussee, Radwegnutzung von und zum Florapark, Radwegnutzung Olvenstedter Chaussee bis Grenzweg – beidseitig-

Soweit ein Radweg vorhanden ist, kann dieser genutzt werden. Eine Benutzungspflicht ist nicht in jedem Fall erforderlich und vertretbar. Die Beschilderung der Radwege ist entsprechend Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ausgeführt. Zum weiteren Ausbau von Radwegen sind derzeit keine Haushaltsmittel eingestellt

2.28 Öffnung der Olvenstedter Chaussee für den Autoverkehr beidseitig in Höhe Olven 1

Vor einem eventuellen Umbau und der dafür erforderlichen Einstellung der finanziellen Mittel ist eine planerische Grundsatzentscheidung erforderlich und herbeizuführen. Der Workshop muss noch ausgewertet werden.

2.29 Querungshilfe in Höhe Tonkuhle auf dem Weg zur Straßenbahnhaltestelle (Im Augenblick muss über einen Trampelpfad ein Böschungsraben überwunden werden).

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsführung ergibt sich aus Sicht des Tiefbauamtes kein Handlungsbedarf, eindeutige Problembeschreibung wäre hier erforderlich.

2.30 Was wird im Bruno-Taut-Ring vom Putzerhof erhalten und was wird abgerissen?

Die aktuelle Quartiersvereinbarung steht öffentlich auf www.magdeburg.de zur Verfügung. Auskünfte zu einzelnen Objekten erteilen die jeweiligen Eigentümer.

2.31 Wie sollen die privaten Brachflächen in Zukunft genutzt werden, hier insbesondere an der Straßenbahnhaltestelle und Bereich Aral Tankstelle?

Die privaten Flächen im Bereich der Endhaltestelle und der Aral-Tankstelle sind im Flächennutzungsplan als Gewerbe- bzw. Wohnbaufläche dargestellt. Eine Bebauung ist somit grundsätzlich möglich.

2.32 Ist der Neubau von Sozialwohnungen in Neu Olvenstedt geplant?

Der Neubau von sog. „Sozialwohnungen“ bedarf einer entsprechenden finanziellen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt und ist derzeit nicht geplant. Aus planungsrechtlicher Sicht ist es möglich.

2.33 Was ist im kommenden Jahr laut Quartiersvereinbarung für Neu Olvenstedt geplant?

Die aktuelle Quartiersvereinbarung steht öffentlich auf www.magdeburg.de zur Verfügung. Auskünfte zu einzelnen Objekten erteilen die jeweiligen Eigentümer.

2.34 Wie ist der aktuelle Stand von Bebauungsplänen?

In den Stadtteilen Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt und Nordwest gibt es eine Vielzahl von Bebauungsplänen. Momentan in Bearbeitung sind folgende Bebauungspläne:

- Nr. 228-2.1 „Agrarstraße/ Birkenallee“ – vorhabenbezogener B-Plan für Nahversorger
- Nr. 228-3 „An der Nordstraße“ – eine Drucksache zum Bebauungsplanentwurf soll im 1. Quartal 2015 im Stadtrat behandelt werden, Planreife wäre frühestens im 2. Quartal möglich
- Nr. 228-6 „Am Sternsee“ – Aufstellungsbeschluss seit Mai 2014, ein Bebauungsplan - Vorentwurf wird erstellt
- 229-7 „Olvenstedter Grund“ – Aufstellungsbeschluss seit September 2014, ein Bebauungsplan - Vorentwurf wird erstellt
- 301-4B „Mittlerer Rennebogen“ – Auslegung des Entwurfs im November 2014
- 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ – eine Drucksache zum Bebauungsplanentwurf soll im 1. Quartal 2015 im Stadtrat behandelt werden

2.35 Dürfen Kinder aus den 3 Stadtteilen in Zukunft nicht mehr in KITA oder Hort gehen, weil die Eltern die Beiträge nicht gezahlt haben? Wenn ja, was hat die Stadt bisher getan, um mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, um die Teilhabe dieser Kinder weiterhin zu ermöglichen?

Gemäß § 3 des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt hat jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung. Somit ist den Sorgeberechtigten die Möglichkeit gegeben, einen neuen Platz für die Betreuung ihres Kindes zu akquirieren, sofern der alte Platz aufgrund von Nichtzahlung der Beiträge gekündigt wurde. Aufgrund des Datenschutzes ist es ausgeschlossen, dass Dritte Kenntnis darüber haben, dass entsprechende Sorgeberechtigte Beitragsschuldner sind und somit aus diesem Grund einen neuen Betreuungsplatz beanspruchen. Es erfolgt keine Meldung an andere Träger. Dieser Wechsel beseitigt jedoch nicht das eigentliche Problem der Schulden. Um wieder ein Auflaufen von Kosten zu vermeiden, muss und sollte geprüft werden, inwieweit es möglich ist, mit Betroffenen durch Unterstützung der Fachämter ein Hilfesystem/ Netzwerk zu erstellen. Eine Möglichkeit wäre das Auslegen entsprechender Materialien, Broschüren etc. zu finanziellen Unterstützungen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen oder dass die Mitarbeiter entsprechende Beratungszeiten vorhalten. Zudem müssen aber auch die Sorgeberechtigten ihrer Mitwirkungspflicht gerecht werden.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 6 der Kostenbeitragsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Träger verpflichtet, den Betreuungsplatz zu kündigen, sobald Eltern mit ihren Kostenbeiträgen mit 2 Monatsraten im Rückstand sind. Um dem entgegenzuwirken, sind durch die Landeshauptstadt Magdeburg, hier vertreten durch das Jugendamt, in enger Zusammenarbeit mit der Elternbeitragsstelle, zielgerichtete Maßnahmen erstellt und ergriffen worden, um ein Kündigungsverfahren für betroffene Sorgeberechtigte zu vermeiden.

Maßnahmen/ Verfahrensregelungen:

1. Sorgeberechtigte verlieren bei Kostenbeitragsrückständen nicht sofort den Anspruch auf den Betreuungsplatz für ihr Kind. Alle Träger und Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg wurden über den Ablauf eines möglichen Kündigungsverfahrens durch das Jugendamt bei auftretenden Kostenbeitragsrückständen informiert. Oberste Priorität ist es, nicht sofort zu kündigen bzw. die Betreuung des Kindes zu verweigern, sondern das Gespräch mit den betroffenen Sorgeberechtigten zu suchen, um ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Verlust des Betreuungsplatzes vermieden werden kann. Dazu gehören u. a., wie im § 6 der Kostenbeitragsatzung der Landeshauptstadt beschrieben, Beantragung auf Kostenübernahme durch die Sorgeberechtigten aufgrund eines evtl. geringfügigen Einkommens, Beantragung MD-Pass, Stundung und Ratenzahlungsvereinbarungen mit der Stadt bei Kostenbeitragsrückständen. Werden diese Wege beschritten und durch die Sorgeberechtigten gegenüber dem Träger nachgewiesen, wird das Kind in jedem Fall weiter betreut.

2. Des Weiteren greifen Regelungen gemäß Kostenbeitragsatzung § 6 im Rahmen der Geschwisterstaffelung. Es gibt Geschwisterkindermäßigungen für das 1. und 2. Kind. Ab dem bzw. für das 3. Kind zahlen Sorgeberechtigte keinen Kostenbeitrag mehr.

3. Pflegekinder, die durch das Jugendamt Magdeburg in Pflegefamilien untergebracht wurden, zahlen ebenfalls keinen Kostenbeitrag.

Eine weitere sehr umfangreiche Verfahrensweise, die initiiert wurde, um Sorgeberechtigten vor Ort die Möglichkeit einer Beratung und Information zu ermöglichen, war die zeitweise Einrichtung eines „Mobilen Dienstes“ in den Kindertageseinrichtungen (04-06/2014). Zahlreiche Einrichtungen nahmen die Möglichkeit dieses „Mobilen Dienstes“ wahr, d. h. dass Mitarbeiter/-innen der EBS vor Ort waren, um die Eltern bezüglich ihrer offenen Kostenbeiträge zu beraten. Es wurde hinsichtlich der Erlassmöglichkeiten beraten bzw. die Möglichkeit einer Ratenzahlung aufgezeigt. Entsprechende Anträge wurden entgegengenommen.

Aufgrund der genannten Maßnahmen - von voller Kostenbeitragsübernahme bis hin zum Teilerlass sowie der umfassenden Beratung und Information von Sorgeberechtigten durch Ämter und Träger - ist es nahezu ausgeschlossen, dass Beitragsschulden entstehen. Sicher müssen dazu Wege gegangen und Anträge durch Sorgeberechtigte gestellt werden, aber dieser geringe Zeitaufwand im Sinne der Kinder sollte möglich sein. Es ist Dritten nicht möglich, Sorgeberechtigten alle Wege abzunehmen

2.36 In Neu Olvenstedt leben viele Behinderte und ältere Menschen.

Ist weiterer altersgerechter Wohnungsbau bzw. Umbau geplant, damit diese ihren Lebensabend hier verbringen können?

Auskünfte zum geplanten altersgerechtem Wohnungsbau bzw. -umbau erteilen die jeweiligen Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist es möglich.

2.37 An verschiedenen Stellen treffen sich Leute, um sich auszutauschen und trinken dabei auch mal ein Bier usw. Hinter dem NKD werden regelmäßig Müllsäcke abgeholt, die von den Freiluftteilnehmern selbst befüllt werden. Besteht die Möglichkeit, diese Abfuhr auch für andere bekannte Treffpunkte zu organisieren?

Der Treffpunkt o. g. Gruppen im Olvenstedter Scheid (NKD) wird scheinbar privat von den dort ansässigen Gewerbebetrieben versorgt. Andere Gruppen wie die am Rewe-Markt sind eher unauffällig.

Fest steht, dass die Müllsäcke **nicht** von Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) abgeholt werden.

Auf Antrag eines Verantwortlichen kann der SAB Abfallbehälter an vereinbarten Treffpunkten aufstellen und regelmäßig leeren, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2.38 Eine Betreuung dieser Treffs durch geeignete Personen wäre schön, es sind Menschen, die so reagieren, wie sie behandelt werden, Vertrauen schafft Vertrauen.

Eine Betreuung dieser Treffs ist durch den Streetworker des Jugendamtes, Herrn Spahn, nur sporadisch möglich, da sein Schwerpunkt im Rahmen des gesetzlichen Auftrages gem. § 13 Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) bei der Betreuung junger Menschen im Alter bis zu 26 Jahren liegt.

Der Streetworker ist in unregelmäßigen Abständen im Gespräch mit Bürger/-innen, welche sich hinter dem NKD und an anderen Treffpunkten aufhalten und bietet bei Bedarf Unterstützung an. Dies bezieht sich u. a. auf die Vermittlung von Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten und zu den zuständigen Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes des Sozial- und Wohnungsamtes sowie ggf. auf die Interessenvertretung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit.

- 2.39 Es gibt einen hohen Beratungsbedarf für Senioren, Behinderte und kranke Menschen. Wie wird dieser in Zukunft gedeckt?

Der Soziale Dienst für Erwachsene des Sozial- und Wohnungsamtes kümmert sich neben anderen Akteuren in den Stadtteilen Alt und Neu Olvenstedt sowie Nordwest um diese Menschen.

Diese Akteure (auszugsweise: ASZ Olvenstedt, Bürgerinitiative Neu Olvenstedt, die Brücke e.V., Klinikum Magdeburg, Bürgerhaus Alt Olvenstedt, Bürgerbüro West, Vermieter, die Kontaktbeamten der Polizei, Offener Treff der Volkssolidarität Hugo- Junkers- Allee, Sozialzentrum des Jugendamtes, Streetworker usw.) sind eng miteinander vernetzt und arbeiten u.a. in der RAGAH (Regionale Arbeitsgruppe Altenhilfe) eng zusammen. Hier werden auch Tendenzen, Änderungen der Beratungsbedarfe u.a. erfasst. So kann der Zielgruppe soziale Beratung und allgemeine Betreuung (aber auch spezielle Beratung, wie Pflegeberatung u.a.) niedrigschwellig zu teil werden. Sind Problemlagen komplexer (Antragstellungen, Durchsetzung von Ansprüchen, Pflegebedarfe und Fallmanagement Pflege, Abwendung von Gefährdungssituationen etc.) wird an den Sozialen Dienst vermittelt bzw. dieser informiert.

Der Soziale Dienst bietet neben den Sprechstunden im Hauptsitz Julius- Bremer- Str. auch Sprechstunden im Bürgerbüro West, sowie bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit (Hausbesuche) an. Des Weiteren bietet das Alten- und Service- Zentrum Olvenstedt neben seiner Hauptanlaufstelle in der St.- Josef- Str. auch Beratung im Offenen Treff der Hugo- Junkers- alle an.

Senioren, Behinderte und kranke Menschen können sich bei Bedarf im Gesundheits- und Veterinäramt an den Bereich Beratung für chronisch kranke, krebskranke und behinderte Menschen wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten.

Psychisch erkrankte, seelisch und geistig behinderte Menschen können im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes beraten und betreut werden.

- 2.40 Im Scharnhorstring am Parkhaus gibt es nur eine Querungshilfe für Fußgänger. Hier sollten ein Fußgängerüberweg und eine Tempo 30-Zone bis zum nächsten Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Probleme oder Unfälle sind in diesem Bereich nicht bekannt. Aus Sicht des Tiefbauamtes ist eine Querungshilfe ausreichend.

- 2.41 Laut Quartiersvereinbarung sind noch einige Flächen für Gewerbe bzw. Geschäfte vorgesehen. Gibt es dazu aktuelle Informationen?

Auf der Grundlage von Bauleitplänen können in begrenztem Umfang Flächen für Geschäfte und Gewerbe entwickelt werden. Auskünfte zu einzelnen Objekten erteilen die jeweiligen Eigentümer.

In den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen im Bereich des Sternsees sind in Teilbereichen die Ansiedlung von nicht wesentlich störendem Gewerbe bzw. der Versorgung des Gebietes dienende Läden vorgesehen.

- 2.42 Wann werden an den Haltestellen elektronische Informationstafeln angebracht? (hier besonders wichtig Am Stern, Umsteigemöglichkeit Bus und Straßenbahn)

Die Haltestelle „Am Stern“ wird vorbehaltlich eines positiven Fördermittelbescheides im Jahr 2015 mit einer Fahrgastinformationsanzeige ausgestattet. Sollten weitere Haltestellen von Interesse sein, so wird seitens der MVB um deren Benennung gebeten.

- 2.43 Bedingt durch die geplante Schließung der Sparkassenfilialen im Weizengrund und in der Robert Koch Straße wird das Fahrgastaufkommen zur Filiale Olvenstedter Scheid ansteigen. Wird es eine neue Linienführung der Buslinien 52 und 71 geben?

Die Buslinien in Olvenstedt entsprechen den Vorgaben des Nahverkehrsplans. Im Übrigen war der Mobilitätsberater der MVB bei der letzten GWA-Sitzung in Olvenstedt zugegen und hat konkrete individuelle Fahrplanalternativen zu anderen Sparkassenfilialen dargestellt. In diesem Zusammenhang steht es den MVB-Fahrgästen auch zukünftig frei, die kostenlose Service-Hotline der MVB zu nutzen und entsprechende Fahrpläne zu erfragen.

- 2.44 Ein Sparkassenticket wäre ebenfalls eine Möglichkeit, Kunden zu halten bzw. neue zu bekommen, für beide Beteiligten!

Zum heutigen Zeitpunkt müsste ein derartiges Ticketkonzept innerhalb des Verkehrsverbundes „marego“ entwickelt und verhandelt werden.

Anfang letzten Jahres gab es zwischen der MVB-Marketingabteilung und dem Vertriebsleiter der Sparkasse bilaterale Gespräche zu einem derartigen Ticket. Allerdings war die Sparkasse nicht bereit, einen Teil der Kosten für die Kooperation zu übernehmen. Aus Kostengründen wurde die Idee daher dann letztlich doch nicht umgesetzt.

- 2.45 Wann wird der Fußgängerüberweg Bruno-Taut-Ring / Scharnhorstring, Höhe Aldi mit einer Signalanlage gesichert?

Die Installation einer Lichtsignalanlage ist aus Sicht des Tiefbauamtes an dieser Stelle ist nicht vorgesehen.

- 2.46 Die Regionalbusse halten bisher nur am Klinikum Olvenstedt, gibt es in dieser Angelegenheit Pläne, weitere Haltestellen einzurichten?

Nach Rücksprache mit „marego“ und dem betroffenen Regionalbusunternehmen (hier: BördeBus Verkehrsgesellschaft) ist aktuell keine Einrichtung einer zusätzlichen Regionalbushaltestelle in Olvenstedt geplant. Es gab auch bislang keine konkreten Anfragen hierzu.

- 2.47 Wann kommen die Rundbänke auf Olven 1?

Die Rundbänke sind bereits seit dem Jahr 2012 beantragt. Jedoch steht eine Entscheidung des Fördermittelgebers noch aus.

- 2.48 Vorstellung der neuen Polizeibereichsbeamten und Zukunft des Kommissariats Nordwest in der H.-Grade-Straße

Fehlende Zuständigkeit der LH MD, Vorstellung der Bereichsbeamten erfolgte am 09. Oktober 2014 in der Volksstimm.

Für den Bereich 9 (Alt und Neu Olvenstedt und Nordwest) sind das Polizeihauptmeister Kai Neubauer (Tel.: 5463138) und Polizeiobermeister Uwe Heilmann (Tel.: 5463337).

- 2.49 Spielplatzkonzeption allgemein

Der EB SFM unterhält und bewirtschaftet für die in den Stadtteilen Alt und Neu Olvenstedt sowie Nordwest lebenden 2.871 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren insgesamt 14 Spiel- und Freizeitflächen mit einer Gesamtfläche von 27.460 m².

- **Alt Olvenstedt:674 Kinder**

SP 023 Zur Tonkuhle / Auf der Grauwacke - Fläche: 2.649 qm; letzte Sanierung: 2003

SP 027 Granitweg – Fläche: 1.187 qm; letzte Sanierung: 2003

Gesamtfläche: 3.836 qm

- **Nordwest: 654 Kinder**
SP H.-Junkers-Allee/Ostrowskistr. – Fläche: ca. 2500 qm; Neubau 2015
- **Neu Olvenstedt: 1.543 Kinder**
SF 06 Parkweg / Hans-Grade-Straße – Fläche: 792 qm; letzte Sanierung: 2001
SF 08 Düppler Mühlenstraße – Fläche: 1.189 qm; letzte Sanierung: 2012
SP 017 Florapark / westl. Holzweg – Fläche: 835 qm; letzte Sanierung: 1996
SP 019 Parkweg – Fläche: 990 qm; letzte Sanierung: 1998
SP 021 St.-Josef-Straße – Fläche: 3.130 qm; letzte Sanierung: 2000
SP 022 Olvenstedter Scheid / J.-Göderitz-Str. – Fläche: 7.240 qm; letzte Sanierung: 2001
SP 024 Torweg – Fläche 1.765 qm; letzte Sanierung: 2003
SP 025 Sternbogen - Fläche 4.606 qm; letzte Sanierung: 2009
SP 026 Fliedergrund – Fläche 852 qm; letzte Sanierung: 1998
SP 028 Rennebogen / Neuer Renneweg – Fläche 2.038 qm; letzte Sanierung: 2003
SW 04 Parkweg - Fläche 140 qm; letzte Sanierung: 1992
SW 08 Marktbreite - Fläche 47 qm; letzte Sanierung: vor 1990
Gesamtfläche: 23.624 qm

Überhang: ca. 8.200 qm

Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zur Fortschreibung der Spielplatzflächenkonzeption, sind für den Zeitraum 2015 bis 2020 im Bereich des Stadtteils Alt Olvenstedt keine Maßnahmen vorgesehen. Im Stadtteil Nordwest ist für das Jahr 2015, soweit die Erschließung des Wohngebietes abgeschlossen ist, der Neubau eines ca. 2.500 m² umfassenden Spielplatzes, im Bereich der H.-Junkers-Allee / Ostrowskistraße geplant. Aufgrund des erheblichen Überhangs an öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen im Stadtteil Neu Olvenstedt ist in den nächsten Jahren eine Optimierung der Situation vorgesehen. Hier greifen Zusammenlegung/Sanierung von Spielplätzen und Rückbau (insg. 3.730 m²) ineinander, siehe folgende Darstellung:

Nr.	Bezeichnung	Maßnahme	Jahr
SP 017	Florapark	Rückbau	2015
SP 019	Parkweg	Rückbau	2015
SF 06	Hans-Grade-Straße	Sanierung/Erweiterung/ Zusammenlegung	2017
SW 04	Parkweg / Schaukel	Rückbau	2017
SP 024	Torweg	Rückbau	2017

2.50 Auszüge aus der Anfrage von Dr. Sonntag, übermittelt durch die GWA Neu Olvenstedt:
„Olvenstedt ist Vollmitglied und Objekt im europäischen URBACT Projekt mit Zustimmung von OB Trümper, bisher wurde nur beraten und Papier beschrieben. Jetzt drängt nur Stadtteilmanager Köder auf einen Aktionsplan. Dafür sollte meines Erachtens wirtschaftlicher Nutzen für die Einwohner und Imagegewinn für Olvenstedt entstehen!
Wie? Aus Mitteln des Projektes könnte der Bau von Sozialwohnungen in einem Mehrfamilienhaus finanziert werden, eventuell für 4 Familien!
Arbeitslose, Rentner, Spätaussiedler, Migranten (Sachsen-Anhalt nur 2,9%)“

URBACT ist ein Programm der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten, mit dem der Wissens- und Erfahrungsaustausch zur integrierten Stadtentwicklung gefördert werden soll. Die erste URBACT-Phase verdeutlichte die Bedeutung des Erfahrungs- und Wissensaustausches auf europäischer Ebene zur integrierten Stadtentwicklung. Grundsätzlich bewährte sich URBACT als Instrument bzw. Plattform zur Vernetzung von Städten in ganz Europa. (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

[www.http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/bbsr_node.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/bbsr_node.html)).

Mittlerweile gibt es URBACT II, an dem sich alle Städte der EU mit über 10.000 Einwohnern beteiligen können.

Im Rahmen URBACT II gibt es seit 2012 das Projekt "RE-Block".

An diesem Projekt nimmt Magdeburg mit dem Stadtteil Olvenstedt als eine von 2 Städten in Deutschland teil.

Für Neu Olvenstedt entstehen durch die Teilnahme an RE-Block folgende Chancen:

- Unterstützung der weiteren baulichen und sozialen Entwicklung im Stadtteil
- Weitergabe der positiven Erfahrungen in Neu Olvenstedt an die anderen Partnerstädte
- Erfahrungsaustausch über gute Projektpraxis, gegenseitige Unterstützung bei Problemlösungen
- Unterstützung bei den Themen Freiflächennutzung bzw. -umnutzung sowie beim Thema Energieeffizienz
- Zugang zu neuen EU-Förderungen
- Anregungen für die Aktivierung von privaten Investitionen und Aufwertungsmaßnahmen im Stadtteil

Konkrete Aussagen zum Programm, Ablauf und Inhalten kann das Stadtplanungsamt oder das Stadtteilmanagement, Herr Köder geben.

(Quelle: www.lebendige-nachbarschaften.de)

Zur konkreten Problematik, ob aus diesen Mitteln Sozialwohnungen in einem Mehrfamilienhaus für eventuell 4 Familien gefördert werden können, kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Es ist jedoch der Bedarf hierbei zu berücksichtigen. Mit Fördermitteln wurde über das Stadtplanungsamt der Rückbau von Wohnungen im Stadtteil Olvenstedt gefördert (vgl. Frage 2.25).

2.51 Schreiben des Herrn Bernd Delank, Vorsitzender des KGV „Sonnenbraut“, übermittelt durch die GWA Neu Olvenstedt/Nordwest, mit folgendem Wortlaut:

„Der Vereinsvorstand "Sonnenbraut" hat für die Einwohnerversammlung eine Anfrage. Es geht um die Nutzung der Sporthalle am Einstein -Gymnasium für Ligaspiele im Handball. Seit 2009 müssen wir von den 34 Wochenenden in der Gartensaison an 13 Wochenenden eine enorme Lärmbelästigung ertragen. Diese wird erzeugt durch lautes Trommeln und Pauken, den überlauten Hallensprecher, laute Musik in den Spielpausen und die zur Belüftung der Halle geöffneten Fenster. Leider haben unsere Bemühungen beim Beigeordneten Koch und seinen Mitarbeitern keine Besserung gebracht, außer dem Vorwurf durch Herrn Willms, dass wir Sport nicht leiden können. Die Lärmbelästigung beginnt in der Regel am Wochenende gegen 13.00 Uhr und endet teilweise gegen 17.00 Uhr, so dass der geruhsame Nachmittag im Kleingarten dahin ist. Unsere Beschwerden hatten bisher bei der Verwaltung, die ja Eigentümer der Halle ist, keinen Erfolg, auch nicht die Anzeige beim Ordnungsamt, sowie unsere Nachfrage beim Bauordnungsamt vom 07. April 2014 (hier gab es gar keine Antwort) zur Nutzungsberechtigung der Halle für derartige Veranstaltungen. Die Halle hat keinen Schallschutz und keine Belüftung, so dass die Dachfenster geöffnet werden müssen und der Schall dann 1:1 in die Gartenanlage übertragen wird. Wir haben sicherlich nichts gegen Sport, allerdings dürfen wir davon ausgehen, dass die Stadtordnung, die wir im Verein hinsichtlich Lärms konsequent durchsetzen, auch von anderen eingehalten wird.

Wir hatten den Wunsch an Herrn Koch herangetragen, da die Stadt ja Eigentümer der Halle ist, die Musikinstrumente und den Hallensprecher im Nutzungsvertrag zu untersagen, dazu sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage. Entsprechende Dokumente liegen beim Verein vor.“

Herrn Delank wurde folgende schriftliche Antwort des Oberbürgermeisters am 05. Dezember 2014 übermittelt:

„Im Rahmen meiner durchgeführten Einwohnerversammlung für die Stadtteile Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt und Nordwest am 19. November 2014 haben Sie mir im Vorfeld eine Anfrage hinsichtlich der Nutzung der Sporthalle am Einstein-Gymnasium zukommen lassen. Speziell geht es um die Lärmbelästigung an den Wochenenden durch die Handballspiele des BSV 93 Magdeburg-Olvenstedt e. V.

Auf Grund der Vielzahl der Themen während dieser Einwohnerversammlung konnte an diesem Abend keine Berücksichtigung Ihrer vorgetragenen Thematik erfolgen, wofür ich um Ihr Verständnis bitte. Im Nachgang kann ich Ihnen daher Folgendes mitteilen.

Für die Sporthalle wurde mit dem 22.07.1998 eine Baugenehmigung für Tribünen mit 74 Sitzplätzen erteilt. Im Rahmen der „Initiative Olvenstedt“ beinhaltet diese Genehmigung auch die Nutzung der Halle außerhalb der Schulzeit in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden für Sportveranstaltungen. Bei Einhaltung der Baugenehmigung ist davon auszugehen, dass es zu keinen Belästigungen der Anlieger kommt.

Grundsätzlich ist bei Lärm im Zusammenhang mit Sportanlagen nicht die Gefahrenabwehrverordnung anzuwenden, sondern die vorrangig geltenden Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(Sportanlagenlärmschutzverordnung). Die von Ihnen angesprochenen Ruhezeiten nach § 4 der Gefahrenabwehrverordnung gelten nur, soweit die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen keine Anwendung finden.

Ihre Beschwerden aus den vergangenen Jahren wurden mehrfach vom zuständigen Fachbereich Schule und Sport überprüft. Laut Spielplan werden zwischen April und September rund 13 Spiele an Wochenenden durchgeführt, wo es zu den von Ihnen beklagten Ereignissen kommen kann. Handmessungen haben ergeben, dass eine dauerhafte Überschreitung der Grenzwerte nicht gegeben ist, so dass von der Sporthalle die übliche Geräusentwicklung ausgeht.

In Abwägung der verschiedenen Interessen sehe ich daher keinen Grund, den Sportbetrieb einzuschränken. Die Fälle, in denen es zu Beeinträchtigungen kommen kann, sind, gemessen an der Häufigkeit, seltene Ereignisse, die zu dulden sind. Zudem handelt es sich in diesem Gebiet nicht um eine reine Wohnbebauung mit einem erhöhten Schutzbedürfnis sondern um eine Gartenanlage. In den Monaten Mai bis August finden ohnehin keine Punktspiele in der Sporthalle des Albert-Einstein-Gymnasiums statt.“

2.52 Schreiben des Herrn Axel Eckardt, übermittelt durch die GWA Neu Olvenstedt/Nordwest mit folgendem Wortlaut.

„Ich bin sicherlich nicht einzige Bürger in Nordwest, der fest daran glaubt dass unser Stadtteil vernachlässigt wird, aus Sicht der ganzen Stadt natürlich. Marco Papritz hat ja wenigstens meinen verbalen Einwurf aufgenommen und in der Zeitung veröffentlicht. Ja, auch an diesem Wochenende waren wir wieder im Neustädter Feld auf einem abgeschlossenen Sportplatz, um unseren Kindern ein Mindestmaß an Freizeitspaß und Sport zu bieten. Leider sind wir da nicht die Einzigen, eine weitere befreundete Familie aus Nordwest beteiligt sich aktiv mit, an unserem eigentlich illegalen Betreten des verschlossenen Sportplatzes, um einfach eine Stunde Fußball mit unseren Texaskindern zu spielen. Ich habe so das Gefühl, dass in Texas lieber eine große Hundespielwiese unterhalten wird, (da hält sich wenigstens die Hundescheiße auf den Gehwegen in Grenzen), als unseren Kindern einen Spiel- und Bolzplatz zu spendieren, adäquate Flächen stehen dafür ausreichend zur Verfügung.

Leider fängt das Desinteresse schon bei den ganz kleinen Kindern an, was wird aus unseren Kindern, wenn diese größer werden und pubertieren? Na klar, Langeweile und im Ernstfall wird aus Langeweile Zerstörung und Gewalt. Um fest zu stellen, welcher Bedarf denn wirklich besteht, sollte doch die Demographie des Stadtteils ernsthaft überprüft werden. Selbst aus meiner beruflichen Tätigkeit heraus könnte ich aus dem Stand

viele weitere Familien mit Kindern hier nach Texas bringen. So liegen mir konkrete Anfragen vor, falls etwas frei werden würde. Jetzt noch allein wohnende ältere Bürger werden ihre Häuser verkaufen und in die Seniorenbetreuung wechseln. Regelmäßig ziehen dann 3-5 Personen in so ein Haus. Der Stadtteil wird sich auf lange Sicht verjüngen, das heißt noch mehr Kinder werden in Texas ohne Spielplatz auskommen müssen, es wird weiterhin nur der kleine NP-Markt die Nahversorgung für ca. 5.000 Bürger sichern. Und in unserer nagelneuen, leider viel zu kleinen Grundschule Nordwest werden weiter die Fachräume eingeschmolzen, um weiterhin den jeweils drei 1. Klassen einen Unterrichtsraum zur Verfügung stellen zu können. Für alle Sparkassenkunden aus Texas, auch für unsere Senioren, wird künftig Onlinebanking ein Thema werden, nur leider können sich die Bürger kein Geld zu Hause ausdrucken.

Sehr schön, dass in unserer letzten Sitzung das leidige Thema Hugo-Junkers-Rennstrecke angeschnitten wurde. Ich selbst schaue mir jeden Morgen das Theater vor der Schule an, wildes Parken durch PKW auf dem Fahrradweg auf der Schulseite. Kinder, die mit dem Rad zur Schule kommen müssen, weichen dann auf den Fußweg oder auf die Fahrbahn aus. Da drängelt dann schon der Linienbus, der sowieso schon Verspätung hat. Für mich grenzt das schier an ein Wunder, dass hier noch nichts passiert ist. Im Übrigen, ich bin sehr gespannt, wenn sich das Baufeld hinter der Schule noch mit Häusern gefüllt hat und dann noch vor dem Schulgebäude Fahrzeuge versuchen, neben der Bushaltestelle (ohne Wartehäuschen) auf die Hugo-Junkers-Allee abzubiegen. Das kann nur Chaos werden. Meine Frage an den Oberbürgermeister ist "warum muss das so sein?" Ich möchte auch nicht nur motzen und meckern, nein gerade ich fühle mich dafür auch verantwortlich, Lösungen herbei zu führen. Ich bin in zwei Fördervereinen in den Vorständen aktiv und nehme unsere Zusammenkünfte der GWA wahr und ernst. In der Organisation und auch aktiven Unterstützung beispielsweise beim Bau eines Spielplatzes für unsere Kinder lassen sich doch unsere Texaner Bürger motivieren und zum Anpacken begeistern.

Unsere Hugo-Junkers-Allee muss doch auch nicht zur Zone 30 erklärt werden, persönlich votiere ich immer noch auf die intelligente Ampelanlage vor der Schule und elektronische Hinweise an alle Autofahrer, welche Geschwindigkeit wirklich gefahren wird. Vielleicht hilft ja mein Schreiben, unser Texas ein wenig besser zu verändern und dem ohnehin schon attraktiven Stadtteil einen noch besseren Rahmen zu verpassen.“

Herrn Eckardt wurde folgende schriftliche Antwort des Oberbürgermeisters am 08. Dezember 2014 übermittelt:

„Im Rahmen meiner durchgeführten Einwohnerversammlung für die Stadtteile Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt und Nordwest am 19. November 2014 haben Sie mir im Vorfeld ein Schreiben zukommen lassen, mit dem Sie mir verschiedene Probleme aus dem Stadtteil Nordwest übermittelten.

Auf Grund der Vielzahl der Themen während dieser Einwohnerversammlung konnte an diesem Abend keine Berücksichtigung Ihrer vorgetragenen Thematik erfolgen, wofür ich um Ihr Verständnis bitte. Im Nachgang möchte ich Ihnen jedoch die von den einzelnen Dezernaten und Fachbereichen mir übersandten Stellungnahmen zur Kenntnis geben.

Demographie im Stadtteil

Im Punkt des demographischen Wandels im Stadtteil Nordwest kann ich Ihnen zustimmen. Dieser Wandel wird jedoch noch einige Jahre andauern, bevor eine vermehrte Zuwanderung von jungen Familien erfolgt. Im Quartalsbericht Stand Januar 2014 (Magdeburger Statistik) ist leider immer noch ein Bevölkerungsverlust in diesem Stadtteil zu verzeichnen.

Für Kinder und Jugendliche gibt es jedoch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Stadtteil und in der näheren Umgebung, wie zum Beispiel:

- Bauspielplatz Mühlenstein

Geöffnet hat der Bauspielplatz am Montag 13:00 – 18:00 Uhr; und Dienstag bis Freitag 11:00 – 18:00 Uhr. Hier werden auch themenspezifische Angebote vorgehalten.

- Kinder- und Jugendtreff Mühle

Geöffnet hat die Einrichtung am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15:00 - 20:00 Uhr, am Freitag und Samstag von 14:00 - 22:00 Uhr, Mittwoch ist Büro- und Beratungstag und wird ggf. auch für Kurse, Projekte oder Ausflüge genutzt.

Die MÜHLE ist eine regionale stadtteilorientierte Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung für junge Menschen von 6 bis 26 Jahren mit einem breit gefächerten Angebot von Ausflügen bis Zeitungsmachen. Im Internet sind kontinuierlich Veranstaltungspläne ersichtlich. Auch die Leistungsbeschreibung des Kinder- und Jugendtreffs ist im Internet einzusehen.

- Schwimmhalle Olvenstedt und Erich-Rademacher-Bad; Öffnungszeiten im Internet

- Sportplatz Ecke Albert-Vater-Straße / Robert-Koch-Straße

Dieser Sportplatz ist seit Juli 2014 für alle Bürger/-innen kostenfrei nutzbar.

- Sporthalle der Grundschule Nordwest (0391 540-3020 Hallenvergabe Frau Bauer)

Nahversorger NP-Markt

Die derzeitige Einzelhandelssituation in der Stadt ist insgesamt für die Wohnbevölkerung als günstig zu bezeichnen, obwohl der Wunsch nach mehr natürlich immer besteht und die Verteilung zwischen den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich ist. Es gibt jedoch in der Bundesrepublik keine Stadt wo alle Stadtteile gleichwertig versorgt werden.

Es wird sich die Zahl der Geschäfte in Zukunft für die Stadt Magdeburg nicht unbedingt erhöhen, mit der Geschäftsaufgabe von Einzelhandelsbetrieben ist weiter zu rechnen (Beispiel Schlecker, Baumärkte Bahr, Praktiker). Eine Zunahme wird es wenn überhaupt bei verkehrsgünstigen größeren Märkten geben. Dabei sind die Zeiten großflächiger Erweiterungen der Verkaufsflächen und Einzelhandelsausstattungen in Magdeburg vorbei. Mit heute rund 2,7 qm Einzelhandelsfläche je Einwohner liegt die Stadt insgesamt weit über dem Bundesdurchschnitt, was die Ausweisung von Einzelhandelsflächen je Einwohner betrifft. Dieses bei unter dem Durchschnitt liegendem Kaufkraftniveau.

Das Problem vieler Städte in der Bundesrepublik und natürlich auch in Magdeburg ist nicht unbedingt das Fehlen von einzelnen Filialen bzw. Fachgeschäften. Heute ist es das Problem, dass es immer weniger mittelständische Händler gibt und auf der anderen Seite Monostrukturen im Einzelhandel entstehen, deren Filialbetriebe auf große Einzugsgebiete angewiesen sind und nur ab einem bestimmten Kundenpotential eröffnen.

Genau die von Ihnen angeführte Personenzahl von rund 5.000 Einwohnern ist es, die heute eine Filiale eines Nahversorgers benötigt, um wirtschaftlich betrieben zu werden. Eine zweite Filiale könnte dazu führen, dass letztlich beide nicht überleben können und schließen. Ein Filialist geht ein solches Risiko eher selten ein.

Insgesamt kann man somit feststellen, dass es für diese Problematik keine Lösung geben wird. Nur die einzelnen Unternehmen entscheiden, wo, wann und wie sie eine Filiale eröffnen oder schließen.

Raumsituation Grundschule „Nordwest“

Der Grundschulneubau wurde im Rahmen des PPP-Modells (Paket 4) als 2-zügige Grundschule mit Hortbetreuung entwickelt. Aktuell stehen 14 Unterrichtsräume, 1 Förderraum, 5 Horträume in separater Nutzung, 1 digitales Klassenzimmer sowie eine Bibliothek und ein Speise- Mehrzweckraum zur Verfügung.

Der Raumfaktor des Landes sieht für Grundschulen 1,2 Unterrichtsräume / Klasse als Orientierung vor.

2014/15 werden an der Grundschule „Nordwest“ 190 Schüler in 10 Klassen beschult.
 Stufe 1 – 3 / 51
 Stufe 2 – 2 / 45
 Stufe 3 – 3 / 56
 Stufe 4 – 2 / 38

Klassenfrequenz: 19 Schüler

Einschüler (ohne Abgänge an freie Träger):

2015/16 = 53 2016/17 = 44 2017/18 = 36 2018/19 = 53

Aus der Anzahl der Schüler errechnet sich die Lehrerstundenzuweisung. In der Folge bildet die Schulleitung eigenverantwortlich die Klassen bzw. Lerngruppen an einer Schule.

Laut Vorgaben des Landes (Schulbaurichtlinie) sind 2 m² / Kind in einem allgemeinen Unterrichtsraum als angemessen zu betrachten. Diese Vorgabe wurde beim Neubau eingehalten.

Parken-vor der Grundschule

Die von Ihnen dargestellte Situation (wildes Parken) kann ich nur bestätigen. Immer wieder sind hier problematische Verhaltensweisen einiger Verkehrsteilnehmer (Eltern) festzustellen. Der Stadtordnungsdienst kontrolliert nach wie vor im Rahmen der personellen Möglichkeiten den Bereich und wird das auch weiterhin realisieren. In diesem Jahr wurden bereits 9 Kontrollen durchgeführt, so am 20.02.2014, 27.02.2014, 03.03.2014, 23.06.2014, 24.06.2014, 16.09.2014, 16.10.2014 und 22.10.2014. Bei diesen Kontrollen wurden ca. 100 Bürgergespräche mit Eltern geführt. 33 gebührenpflichtige Verwarnungen wurden erteilt, hauptsächlich wegen Parkens auf dem Gehweg und im absoluten Halteverbot.

Vorliegend kann man immer wieder nur an die gegenseitige Rücksichtnahme und an die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer appellieren.

Ampelanlage vor der Schule/elektronische Hinweistafel

Eine Lichtsignalanlage mit Anforderung für Fußgänger ist vorhanden und wurde bereits mit LED-Signalgebern für bessere Sichtbarkeit nachgerüstet.

Am 04.11.14 fand ein Vororttermin mit Mitgliedern der Elternvertretung, der GWA Nordwest und den Stadträten Herrn Hitzeroth und Herrn Häusler statt. Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Prüfung Verlängerung Räumphase Fußgängerampel
- ggf. Haltestrich für Kfz weiter weg vom Überweg
- kritische Zeit 7.00 bis 9.00 Uhr, da Schulverkehr → mögl. Entlastung durch 10-min. frühere Schulöffnung + Aufsichtspersonal Eingangsbereich
- häufigere Ordnungsamtskontrollen von 7.00 bis 9.00 Uhr
- GWA-Vorschlag: Anbringung zusätzlicher (zu StVO-gerechten Schildern) Hinweistafeln an Straßenbeleuchtungsmasten → wird mit Schulleitung abgestimmt.

Hinsichtlich der elektronischen Hinweistafel zur Geschwindigkeitsanzeige besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Geräte über die Pegler-Stiftung aufstellen zu lassen. Allerdings haben Auswertungen bereits vorhandener Geschwindigkeitsmessenanlagen gezeigt, dass diese Anlagen nicht zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen. Ein entsprechender Erfolg wird meist nur durch Messung und Ahndung der Geschwindigkeitsüberschreitungen erreicht. Weiterführende Maßnahmen sind leider ohne finanziellen Aufwand nicht leistbar.

3. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus den Stadtteilen einschließlich Anfragen und Gespräche

Herr Reif eröffnet die Fragerunde.

3.1 Frau Silke Eggert

- Um welche Nationalitäten handelt es sich bei den Menschen im Asylbewerberheim? Sie duldet keine Sinti und Roma im Stadtteil, das sind keine Flüchtlinge.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es handelt sich um kein Asylbewerberheim, sondern um eine Unterbringung in Wohnungen, vier Aufgänge mit 12 Parteien. Die Flüchtlinge werden nicht nur aus einem Land kommen, sondern verschiedene Nationalitäten haben. Hier ist die Stadt jedoch nicht entscheidungsbefugt, die Menschen werden von der zentralen Anlaufstelle in Halberstadt den Städten und Gemeinden zugewiesen.

Frau Borris

- Derzeit werden Listen in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde erstellt. Hierbei werden die Personenkreise so ausgewählt, dass die Nationalitäten zueinander passen.

3.2 Herr Klaus Bommel

- Warum wird bei so einer Unterbringung nicht an obdachlose Deutsche gedacht?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- In der BRD gibt es keinen Grund, obdachlos zu sein, jeder Bürger bekommt eine Wohnung. Auch wird regelmäßige Betreuung dem Personenkreis angeboten. Viele möchten jedoch keine Wohnung und so leben. Dann hat man als Staat keinen Einfluss, da man niemanden vorschreiben kann, wie er zu leben hat.
- Hinweis an den Bürger, dass er betreffende Namen benennen soll, dann wird er demjenigen sofort eine Wohnung anbieten.

3.3 Herr Dr. Sonntag, Bürgerinitiative Neu Olvenstedt

- Er hat ausländische Studenten der Wasserwirtschaft ausgebildet, die Arbeitskräfte sind sehr wertvoll. Wir haben die menschliche Pflicht, diesen Flüchtlingen zu helfen, Olvenstedt muss hier Solidarität zeigen. Die Bürgerinitiative steht hinter diesen Menschen und dieser Entscheidung.

3.4 Frau Doreen Bressler

- Die Wohnungen für die Flüchtlinge werden hergerichtet, was passiert jedoch mit den Außenanlagen? Der Block wird das einzige unsanierte Haus vor Ort sein. Sie wohnt seit 25 Jahren hier, es soll Ruhe im Stadtteil sein, die Kinder sollen behütet aufwachsen.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es gibt eine Quartiersvereinbarung, welche den Abbruch der Häuser vorsieht. Die LH MD hat vier Eingänge angemietet, der Rest wird abgerissen. Es werden Baupläne erstellt, der Umbau wird in den nächsten 10 – 15 Jahren erfolgen.

3.5 Frau Brietenhagen

- Erinnert im Rahmen dieser Diskussion an den Tod von Frank Böttcher. Wer kann für die Sicherheit garantieren? Sie befürchtet, dass der Ruf Olvenstedts erneut zersört wird, wo dieser doch gerade wieder hergestellt ist.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Die Frage ist berechtigt. Er selbst wohnt seit 1985 im Stadtteil. Es gab eine Reporterumfrage vom MDR unter den Bürgern mit positivem Ergebnis.

- Eine Garantie kann keiner abgeben. Niemand hat Einfluss darauf, ob ein Deutscher oder ein Ausländer kriminell ist und Unfug macht. Olvenstedt ist kein kriminalistischer Schwerpunkt, die Gemeinschaft untereinander funktioniert gut.

Frau Brietenhagen

- Der Staat hat genügend eigene Problembürger, nur versteht das die Politik nicht. Irgendwann muss doch mit der Einwanderung mal Schluss sein.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Die Sorgen der Bürger und Anwohner sind teilweise berechtigt. Es gibt jedoch niemanden, der den Deutschen Arbeitsplätze wegnimmt, das ist keine Realität. In Stuttgart und Mannheim z.B. beträgt die Ausländerquote 40%.
- Kann keine Garantie für Nichtkriminalität geben, weder für Deutsche noch für Ausländer. Ermahnt, dass alle Bürger der Stadt für ein gemeinsames Miteinander werben sollen.
- Problem ist, dass bisher nicht ausreichend gelernt wurde, mit einer größeren Anzahl Fremder umzugehen.
- Ca. 1.000 Personen leben in den Unterkünften in Rothensee und Buckau.

3.6 Herr Matthias Gehrman, GWA Neu Olvenstedt/ BI Neu Olvenstedt

- Wohnt seit 1986 in Neu Olvenstedt, er wohnt gern hier und fühlt sich auch sicher. Durch die BI werden die Ängste sehr ernst genommen, fordert alle auf, den gesunden Menschenverstand einzuschalten und vernünftig miteinander umzugehen und zu reden.
- Zwei Veranstaltungen mit Frau Borris und Herrn Lischka wurden bereits für die Bürger zu dieser Angelegenheit durchgeführt.
- Den Flüchtlingen soll die Stadtordnung zur Verfügung gestellt werden, Vorschriften sollen übersetzt werden, die Sprachbarrieren müssen überwunden werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniert gut.
- Vorschlag: Besichtigung der vorbereiteten Wohnungen, um zu sehen, dass es einfacher Standard ist.
- Wünscht sich, dass alle weltoffen sind, denn wenn wir z.B. als Urlauber im Ausland sind, sind wir Ausländer.

3.7 ein Bürger

- Wovon leben die Ausländer? Wenn diese nichts zum Leben haben, fangen sie an zu klauen.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- In MD gibt es 16.000 Bedarfsgemeinschaften, die vom Jobcenter entsprechende Leistungen erhalten. Es gibt einen Regelsatz, der den Grundbedarf abdeckt, sowie die Kosten der Unterkunft.
- Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass dieser Satz für alle gilt, d.h. während des Asylverfahrens besteht für diese Personen derselbe Anspruch.

3.8 Herr Rainer Kuske

- Ist aus den alten Bundesländern zugezogen und lebt seit 1991 in MD. In den alten Bundesländern leben viel mehr Ausländer, dort ist es meist ruhig, weil man gelernt hat, mit dieser Situation umzugehen.
- Er ist seit 51 Jahren im Sozialbereich tätig und kann die Aussage des OB, dass Obdachlose so leben wollen, nur bestätigen. Er stimmt ihm zu, dass dieser Personenkreis gar keinen Wohnraum möchte.
- Auch Arbeitsplätze werden nicht weggenommen. Im Münsterland ist es z.B. so, dass die Nacht- und Wochenendschichten nur mit ausländischen Bürgern besetzt werden können, weil sich deutsche Bürger zu fein für diese Arbeit sind. Folglich brauchen wir ausländische Arbeitnehmer, um deutsche Arbeitsplätze zu besetzen.
- Grundsätzlich hat er nichts gegen diese dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge, hat jedoch Befürchtungen wegen der Vielzahl an Menschen.
- Die Ausländer sind hier nicht die Gefahr, sondern die Rechtsradikalen.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Als Vertreter der Stadt ist er gern bereit, die Flüchtlinge ganz dezentral unterzubringen.

3.9 eine Bürgerin

- Fordert den OB auf, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Niemand muss bei solcher Veranstaltung erdulden, dass Bürger negativ dazwischen rufen und dabei auch Schimpfwörter benutzen.

Herr Reif äußert, dass das Präsidium guter Hoffnung ist, dass diese Situation nicht eintreten wird. Dr. Trümper führt aus, dass er noch 3-4 Fragen zu diesem Thema beantworten und dieses dann abschließen wird, um dann zu weiteren Bürgeranfragen Stellung zu beziehen.

3.10 Frau Weinreich

- Warum können Eltern nicht selbst entscheiden, wo ihr Kind eingeschult wird? Ihr Kind wurde für das kommende Schuljahr der GS „Fliederhof“ zugewiesen. Sie möchte ihr Kind aber in der GS „Am Grenzweg“ einschulen lassen.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es gibt Schuleinzugsbereiche. Verweist darauf, einen entsprechenden Antrag beim Landesschulamt zu stellen.

Frau Weinreich

- Hat diesen Antrag gestellt, aber bis heute noch keine Rückmeldung erhalten. Sie möchte ihr Kind in die GS „Am Grenzweg“ einschulen lassen.

Stellungnahme des Fachbereiches Schule und Sport vom 09. Dezember 2014

Die Prüfung der vorgetragenen Thematik ergab, dass von der Bürgerin kein Antrag auf Beschulung außerhalb des Schuleinzugsbezirkes beim zuständigen Landesschulamt vorliegt.

3.11 Herr Herbert Umlauf

- Stadt Ist Eigentümer des Rad- und Fußweges St.Josef-Str./Birkenallee. Durch die wilde Parkplatznutzung ist dieser dauerhaft stark verschmutzt. Jedoch passiert seitens der Verwaltung nichts.

Herr Zimmermann

- Die Abpollerung des städtischen Grundstücks läuft bereits.
- Vgl. Fragenkatalog Punkt 2.9.

3.12 Herr Dürrschmidt

- Warum gilt die Änderung der Schuleinzugsbereiche erst ab 2016? Sein Antrag wurde entsprechend abgelehnt.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Über die Drucksache muss der Stadtrat noch beschließen.
- Die jeweiligen Schulstandorte müssen erhalten bleiben. Auch ab 2016 kann es passieren, dass Schulen voll belegt sind und über die Aufnahme das Losverfahren entscheidet.

Herr Dürrschmidt

- Flüchtlinge: Für die Unterbringung in Olvenstedt wird mal wieder der einfache Weg gewählt, in anderen Städten hat sich diese Art Unterbringung überhaupt nicht bewährt. Das ist keine Aufwertung des Stadtteils, was bei vielen vielleicht sogar ein Wegzug nach sich zieht. Befürworter sind nur diejenigen, die nicht in unmittelbarer Nähe wohnen.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Gehen Sie als Bürger doch mal nach Rothensee, dort gibt es keinerlei Probleme mit dem Asylbewerberheim. Dort wohnen viel mehr Asylbewerber, als hier in Olvenstedt untergebracht werden sollen.
- Die Frage ist doch, wie wir selbst dieses Thema diskutieren. Anfragen an Vermieter wurden durchgeführt, es kamen keine Rückmeldungen zu freien Wohnungen. Deshalb wurde am 28.10.2014 dieser Beschluss gefasst.

3.13 Herr Donath

- Wieviel wird diese Unterbringung der Stadt MD kosten?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Für die Unterbringung ist das Land Sachsen-Anhalt zuständig. Dieses erstattet der LH MD die Kosten.

Herr Donath

- Wird der Mietvertrag tatsächlich für 10 Jahre unterzeichnet? Können die Gelder nicht anders eingesetzt werden?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Ja, aber wenn keine Unterbringung mehr notwendig ist, wird Block abgerissen.

Herr Donath

- Welche Zahlen gibt es nun für die Asylbewerber?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Ein Flüchtlingsplatz kostet ungefähr 8.000 € pro Jahr, solange das Asylverfahren läuft. Das Land erstattet diese Kosten.
- Die Stadt gibt 200 Mio. € in den nächsten 5 Jahren für die Sanierung aus; weiterhin Kosten von 93 Mio. € pro Jahr für die Kinderbetreuung, 200 Mio. € umfasst der jährliche Sozialetat.

Herr Donath

- Bemängelt fehlende Hortplätze in der GS „Am Grenzweg“ sowie zu wenig Lehrer, die sich um die Schüler kümmern, obwohl die Schule völlig überfüllt ist und einen guten Ruf hat. Man kann auch nicht arbeiten gehen, wenn Hortplätze fehlen. Für Muslime ist Geld da, für Lehrer nicht.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es ist allgemein bekannt, dass überall Lehrer fehlen. Für das Lehrpersonal ist aber grundsätzlich das Land Sachsen-Anhalt zuständig.
- Jedes Kind in MD bekommt einen Hortplatz, ihm ist kein Fall bekannt, bei dem auf Grund des fehlenden Betreuungsplatzes keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Er wird den Betreuungsschlüssel der Schule und eventuell fehlende Hortplätze ermitteln lassen und ihm das Ergebnis dann schriftlich übermitteln.

Herr Donath

- Er möchte keine schriftliche Antwort, die Antwort soll der Allgemeinheit übermittelt werden.

Stellungnahme des Fachbereiches Schule und Sport vom 09.12.2014 zur Schulsituation

Es handelt sich vorliegend um eine Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten, d.h. jeder Schüler wird vom Lehrpersonal bis zum Unterrichtsschluss unterrichtet und betreut. Die Schule hat eine Unterrichtsversorgung von 103,22 Prozent. Aufnahmekapazitäten sind vorhanden, von Überfüllung keine Spur.

Stellungnahme des Dezernates V, Jugendamt, vom 25. November 2014 zur Hortsituation
Die aktuell gültige Betriebserlaubnis, welche von der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung erteilt wurde, ist für max. 202 Kinder zulässig. Im Hort sind per Stichtag 20.11.2014 190 Kinder angemeldet.

Grundlage für die Bemessung des vorgeschriebenen Personalschlüssels bilden diese Betreuungsverträge sowie die Arbeitsverträge der Erzieher. Mögliche Ferien –und Urlaubszeiten oder Krankheitstage sowohl der Kinder als auch der Erzieher spielen für die Berechnung des Betreuungsschlüssels keine Rolle, da nicht tatsächliche Anwesenheit sondern die jeweils vertraglich vereinbarten Betreuungs- und Arbeitszeiten herangezogen werden müssen. Die betriebserlaubniserteilende Stelle forderte in diesem Zuge von dem Träger „Kinderfilmstudio Magdeburg e. V.“ aktuelle Nachweise ein, welche der Berechnung des Personalschlüssels dienen. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.

3.14 Herr Bressel

- Auf einer Veranstaltung vor einigen Wochen hat Frau Borris etwas anders zur Unterbringung der Flüchtlinge erzählt (zentral).
- Die Wohnungen des betroffenen Objektes wurden entmietet, die Mieter zwangsumgesetzt.

Herr Sonsalla

- Die Wohnungen sind seit 2 Jahren leer, weil Bürger weggezogen sind. Das Gebäude kann mit Leerstand nicht wirtschaftlich betrieben werden. Derzeit beläuft sich der Leerstand auf 2%. Weist die Zwangsumsetzungen zurück, es wurden über 100 Umzüge organisiert und individuelle Lösungen gefunden. WOBAU möchte Mieter behalten, es wird niemand vertrieben.
- WOBAU hat bereits stadtweit über 2.000 Umzüge organisiert, gerichtliche Prozesse gab es keine.
- Es gab eine massive Abwanderung aus Neu Olvenstedt, im Gegensatz dazu stehen heute Reihenhäuser im Rennebogen.
- Vom Stadtumbau haben alle profitiert, es gab keine Spekulationen. Vieles ist in den jeweiligen Quartiersvereinbarungen verankert. Es wurden zweistellige Millionenbeträge investiert, Olvenstedt ist wesentlich attraktiver als noch vor 5 Jahren.
- Von einem einzigen Gebäude nimmt man jetzt auf Grund der aktuellen Situation wieder 4 Eingänge in Betrieb.

3.15 ein Bürger

- Wann wird der Wunsch nach einer Tempo-30-Zone in der Hugo-Junkers-Allee umgesetzt?

Herr Dr. Scheidemann

- Die Situation ist nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr verschärft, bedingt durch den Bringeverkehr zur Schule. Parkmöglichkeiten gibt es. Es fand eine Ortsbegehung und ein Gespräch mit der Schule statt. Es wird versucht, die Ampelphasen zu verändern, um den morgendlichen Bringeverkehr zu entzerren. Alle Möglichkeiten werden geprüft, aber eine Tempo-30-Zone ist nicht umsetzbar.
- Vgl. Fragenkatalog Punkt. 2.24

3.16 Herr Frank Hoffmeier

- Dankt für das Konzept zum Stadtumbau und die Erschließung von Bauland. Bittet jedoch um Prüfung der Einrichtung von Tempo-30-Zonen in den Stichstraßen. Ein entsprechender Antrag liegt in der Straßenverkehrsbehörde bereits vor, jedoch bisher ohne Antwort.

Herr Dr. Scheidemann

- Der Antrag liegt vor. Die Stadt kann keine Tempo-30-Zonen ausweisen, Regelungen bestimmt die Straßenverkehrsordnung, Zuständigkeit liegt beim Landesverwaltungsamt.
- Ist schwierig, eine solche Zone durchzusetzen, ein solcher Fehler wurde z. B. im Hopfengarten gemacht.

Herr Dr. Scheidemann

- Er hat sein Versprechen vor einem Jahr zur Öffnung der Olvenstedter Chaussee nicht vergessen, die Thematik steht weiterhin auf seiner Agenda.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Interne Erschließungsstraßen werden Tempo 30 haben.

3.17 Herr Schaper

- Vor dem Albert-Einstein-Gymnasium soll eine Tempo-30-Zone errichtet werden. Das ist für Autofahrer nicht zumutbar. Er appelliert hier dringend an das Verhalten der Schüler.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es stimmt nicht alles, was in der Zeitung steht.

Herr Dr. Scheidemann

- Es fand eine Begehung vor Ort statt. Es fehlt an Aufstellflächen für die Kinder, sie verlassen die Schule und stehen auf der Straße. Vielleicht besteht die Möglichkeit zum Aufstellen eines Drängelgitters.
- Hinsichtlich der Tempo-30-Zone steht die Stadt im Dialog mit der oberen Straßenverkehrsbehörde, jedoch keine Garantie.

Herr Schaper

- Wie wird der Nichtabriss der Lea-Grundig-Schule finanziert?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Hierfür gibt es Fördermittel. Von den 65 Schulen müssen noch 8 saniert werden, solange muss das Schulgebäude als mögliches Ausweichquartier zur Verfügung stehen. Danach erfolgt der Abriss.

3.18 Frau Kristine Bollmann, GWA Alt Olvenstedt

- In Alt Olvenstedt sind Tempo-30-Zonen, jedoch bringen diese gar nichts. Es hält sich niemand daran, nicht mal die Anwohner. Kritik an fehlende Kontrollen der Polizei.
- Radwegenetz: es gibt den wunderschönen Holunderradweg, der durch Olvenstedt führt, jedoch ist keine Kennzeichnung für diesen ersichtlich. Auch ist nicht zu erkennen, wo man als Radfahrer überhaupt fahren soll/darf. So musste sie schon ein Bußgeld zahlen, da sie als Radfahrerin auf der falschen Seite unterwegs war.
- Auf der Helmstedter Chaussee gibt es auch keinen Radweg mehr, auch auf dem Weg zum Flora-Park fehlen entsprechende Schilder.

Herr Gebhardt

- Sind keine Schilder vorhanden, hat man mit dem Rad rechts neben dem Weg auf der Straße zu fahren.
- Auf der Helmstedter Chaussee ist kein Platz für einen Radweg.
- Auf dem Olvenstedter Grasweg befindet sich auf beiden Seiten ein befestigter Radweg, die Breite ist jedoch nicht ausreichend für einen 2. Richtungsverkehr (Radfahrer und Fußgänger). Man ist als Radfahrer Verkehrsteilnehmer und muss sich ebenfalls an die Straßenverkehrsordnung halten.
- Finanziell nicht vertretbar, zusätzlich Hinweisschilder aufzustellen.
- vgl. auch Fragenkatalog Punkt 2.27

3.19 Herr Matthias Gehrman

- Brennpunkt Haltestelle Klinikum/Gymnasium: Busse fahren mit Warnblinkanlage in die Haltestelle ein, Autos fahren auf beiden Seiten am Bus vorbei, dadurch enorme Gefahr für die Schüler. Vielleicht könnte kurzfristig eine zeitlich begrenzte Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Oder die Busse der Buslinie 71 fahren eine Schleife in Richtung Schule.

Frau Münster-Rendel

- Es handelt sich hier um 18m-Gelenkbusse, die nicht in Stichstraßen einfahren und wenden können. Umsetzung wäre ohnehin schwierig, da dadurch auch alle anderen Linien beeinflusst werden.
- Grundvoraussetzung ist hier das richtige Verhalten der Schüler im Straßenverkehr. Derzeit wird an einem Konzept mit Mobilitätsberatern gearbeitet, um das Verhalten entsprechend zu schulen.

3.20 Frau Kristine Bollmann

- Querungshilfe Tonkuhle

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Er kennt die Strecke, 20 m weiter weg befindet sich ein Überweg. Eine Querungshilfe ist somit nicht erforderlich, die 20 m Fußweg sind in Kauf zu nehmen.
- vgl. auch Fragenkatalog Punkt 2.29

3.21 Herr Rainer Kuske

- Anregung an die Stadt:
- 1. Patenschaften für Ausländer
- 2. Errichtung von Dauerparkplätzen an der Endhaltestelle des Städtischen Klinikums, es ist nicht möglich, dort anzuhalten, da Parkplätze fehlen
- 3. Einrichtung P+R

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- P+R ist gescheitert, da Menschen zu bequem sind.
- Die Verkehrsstruktur ist zu gut, in MD gibt es kaum ein verkehrstechnisches Zeitproblem.

3.22 eine Bürgerin

- In welchen Eingängen sollen die Asylbewerber einziehen?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Hausnummern 89 – 92, Vertragspartner sind WOBAU und Stadt.

3.23 Herr Hornemann, Vorstand WBG „Otto-v.-Guericke“

- Bestätigt, dass intensive Gespräche mit der WOBAU erfolgt sind. Er hofft auf eine moderate, einvernehmliche Lösung, die eine andere Entscheidung nach sich zieht.

4. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper

- Die heutige Versammlung war eine besondere Veranstaltung.
- Jeder, der hier im Raum sitzt und draußen vor der Tür steht, sollte mit allen Menschen so umgehen, wie er selbst auch behandelt werden möchte.

Im Nachgang zur Einwohnerversammlung wurde unabhängig von den Diskussionen die Entscheidung getroffen, für die Unterbringung der Flüchtlinge den Block am Scharnhorstring anzumieten, da dieses bei Abriss aller anderen umliegenden Gebäude städtebaulich am sinnvollsten ist.



Karen Ellermann